



## Studien zur europäischen Rechtsgeschichte

### Zitierweise für Monographien

#### I. Allgemeines

Die Arbeit kann durch übliche **Gliederungsziffern** unterteilt werden:

I. 1. a) aa)                      oder    1, 1.1., 1.1.1

Bitte nicht mehr als 4 Gliederungsebenen wählen.

In den Fußnoten und der Bibliographie werden **Vor- und Nachnamen** von Autor/innen und Herausgeber/innen in KAPITÄLCHEN gesetzt.

**Zitate im Text** sollen nur in Anführungszeichen und nicht kursiv stehen.

Als **Lang- bzw. Blockzitate** gelten Zitate ab drei vollen Manuskriptzeilen. Bitte rücken Sie Blockzitate ein, formatieren diese in kleinerem Schriftgrad, z.B. 10 Punkt (petit), und verwenden dabei keine An-/Abführungszeichen.

Kennzeichnen Sie bitte **Auslassungen** durch eckige Klammern [...]; dabei geschützte Dreipunkte verwenden (Kurzbefehl: Alt Gr + Punkt).

Abweichungen vom Originalzitat setzen Sie bitte in [eckige Klammern].

Nur *kursive Hervorhebungen* sind zulässig. Fettdrucke oder Unterstreichungen gehen im Satz des Verlages verloren.

Bitte verwenden Sie **Binde-** und **Gedankenstriche** einheitlich:

- kurze **Bindestriche** nur als Trenn-, Ersatz- oder Verbindungsstriche (z.B. E-Mail, Vor- und Nachteile; historisch-kritisch, Besinnungs- und Erbauungsliteratur);

- lange Striche als **Gedankenstrich** in mittlerer Länge mit Leerzeichen davor und danach sowie als **Von-bis-Strich** ohne Leerzeichen (z.B. 1968–1980, Kap. 1–3, S. 120–125 usw.).

Für Gedankenstriche gibt es Shortcut in MS-Word: Strg + Minuszeichen des Nummernblocks.

Bitte verwenden Sie auch bei fremdsprachlichen Zitaten doppelte deutsche **An- und Abführungszeichen** („###“) und für Zitate in Zitaten einfache deutsche An- und Abführungszeichen (###).

Bitte verzichten Sie in deutschsprachigen Manuskripten auf englische (“###”, ‘###’) oder französische Varianten (« ### »).

Einfache An- und Abführungszeichen können im Normaltext auch verwendet werden, um einen Fachbegriff zu bezeichnen oder um sich von dem so ausgezeichneten Wort zu distanzieren (ähnlich wie „sogenannt“ vor einem Wort).

Treffen **Satzzeichen und Fußnotenzeichen** zusammen, steht das Fußnotenzeichen in der Regel hinter dem Satzzeichen – es sei denn, die Fußnote bezieht sich nur auf das letzte Wort oder den letzten Satzteil; dann ist die Reihenfolge umgekehrt.

**Abkürzungen** sind, soweit nicht allgemein bekannt, in einem Verzeichnis aufzulösen.

**Fremdsprachliche Worte**, etwa lateinische Ausdrücke, sollen *kursiv* gesetzt werden.

## Schriftarten:

KAPITÄLCHEN	für alle Autoren- und Herausgebernamen in Fußnoten und Bibliographie; sonst nicht zu verwenden KAPITÄLCHEN sind <u>keine</u> GROSSBUCHSTABEN (Versalien). Man kann aus Normalschrift Kapitälchen machen, indem man diese Formatierung unter Schriftart im Menüband (Word) auswählt oder indem man die Tastenkombination „Control+Shift+K“ verwendet, nachdem der Name mit dem Cursor ausgewählt wurde. Großbuchstaben lassen sich in Normaltext verwandeln, indem man die Tastenkombination „Shift+F3“ wählt.
<i>Kursiv (italique)</i>	sparsam verwenden, in der Regel für kürzere fremdsprachige Begriffe und für einzelne stark betonte Worte, auch für in Zitaten hervorgehobene Wörter
S p e r r u n g	nur im Notfall zu verwendendes Mittel
<b>Fett</b>	bitte nicht verwenden
Petit	geeignet für den Abdruck längerer, eingerückter Zitate

Bitte folgende **Abkürzungen** verwenden (Auswahl):

Aufl.	Auflage
Bd.	Band
Fn.	Fußnote
Hg.	Herausgeber/in und Plural
hg.	herausgegeben
S.	Seite
Sp.	Spalte
übers.	übersetzt

## II. Quellen- und Literaturverzeichnis

Die Bibliographie wird in den *Studien zur europäischen Rechtsgeschichte* als **Quellen- und Literaturverzeichnis** bezeichnet. Bitte die entsprechenden Angaben also in zwei Kategorien (Quellen, Literatur) gliedern.

Quellen können ggf. noch weiter unterteilt werden, z.B. in:

- Unveröffentlichte Quellen (Archive, Archivsiglen, Bestände nach Abteilungen) und
- Veröffentlichte Quellen.

Mehrere **Einträge desselben Autors oder derselben Autorin** können entweder **chronologisch** aufsteigend (d.h. zuerst die älteste Publikation) oder **alphabetisch** (nach erstem Wort des Titels) sortiert werden. Bitte auf Einheitlichkeit achten.

Mehrere **Publikationen desselben Autors** aus dem gleichen Jahr werden durch Anfügung von Kleinbuchstaben an die Jahreszahl gekennzeichnet (STOLLEIS 2011a, STOLLEIS 2011b usw.).

Bitte immer den Autorennamen angeben, auch wenn der folgende bibliographische Eintrag ein Text desselben Autors ist. In dem Fall den Namen wiederholen, ihn also nicht durch Gedankenstrich bzw. durch DERS. oder DIES. ersetzen.

**Mehrere Autorinnen** und Autoren bzw. Herausgeber/innen – bitte immer alle angeben – werden durch einen Schrägstrich mit Leerzeichen getrennt. Bei mehreren Autoren bzw. Herausgebern steht ab dem zweiten der Vorname vor dem Nachnamen (z.B. DUVE, THOMAS / STEFAN VOGENAUER).

**Titel** von Werken oder Zeitschriften in Bibliographie und Fußnoten bitte nicht kursivieren.

**Englische Titel** am besten einheitlich mit Großschreibung der sinngebenden Worte anführen.

Soll die **Serie**, in der das Werk erschienen ist, genannt werden, diese bitte in Klammern nach dem Titel ergänzen.

Bei mehr als einem **Verlagsort** können alle Orte angegeben werden oder nur der erste, gefolgt von „u.a.“. Bei in den USA gelegenen Verlagsorten kann der entsprechende Bundesstaat abgekürzt in Klammern nachgestellt werden, z.B. Stanford (CA).

**Verlage** sollten nicht genannt werden – es sei denn, dies ist aufgrund der Thematik (z.B. Rechtsgeschichte des Buchdrucks) geboten.

**Seitenangaben:** Seiten können mit „S.“, „p./pp.“ oder – bevorzugt – ohne diese Abkürzungen (einfach durch Zahl) angegeben werden. Bitte auf Einheitlichkeit achten. Bitte immer exakte Seitenangaben, nicht „f./ff.“ oder „s./ss.“ verwenden: also z.B. 122–123 [und nicht: 122 f.], S. 122–123 oder pp. 122–123. In folgenden Beispielen werden die Seite(n) ohne Abkürzung angegeben.

Handelt es sich um Angaben von **Spalten** oder Kolumnen (oft z.B. in Enzyklopädien oder Wörterbüchern) statt von Seiten, bitte „Sp.“ verwenden.

Die Einträge der Bibliographie können jeweils mit einem **Punkt** beendet werden. Es kann aber auch darauf verzichtet werden. In jedem Fall bitte einheitlich verfahren.

Das Quellen- und Literaturverzeichnis folgt folgenden Schemata und Formatierungen:

### **1. Selbstständige und herausgegebene Literatur (Monographien, Sammelbände und Lehrbücher)**

Bei Sammelwerken werden die Herausgeber durch entsprechende Kürzel (Hg., ed., eds.) gekennzeichnet. Bitte nicht „Hrsg.“, „Hgg.“ oder „coord.“ etc. verwenden. Bei englischen Titeln kann statt „Hg.“ auch „ed./eds.“ verwendet werden.

**NACHNAME, VORNAME, Titel, Aufl. Ort Jahr**

**NACHNAME, VORNAME / VORNAME NACHNAME (Hg.), Titel, Aufl. Ort Jahr**

Bitte kein Komma zwischen Aufl. und Publikationsort, ebensowenig vor das Jahr setzen.

MOHNHAUPT, HEINZ, Rechtsvergleichung als Erkenntnismethode. Historische Perspektiven vom Spätmittelalter bis ins 19. Jahrhundert (Studien zur europäischen Rechtsgeschichte 328), Frankfurt am Main 2021

CAMILLERI, NICOLA, Staatsangehörigkeit und Rassismus. Rechtsdiskurse und Verwaltungspraxis in den Kolonien Eritrea und Deutsch-Ostafrika (1882–1919) (Global Perspectives on Legal History 19), Frankfurt am Main 2021, <http://dx.doi.org/10.12946/gplh19> (21.01.2021)

HERTOGH, MARC (Hg.), Living Law. Reconsidering Eugen Ehrlich, Oxford/Portland (OR) 2009

BRUNNER, OTTO / WERNER CONZE / REINHART KOSELLECK (Hg.), Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, 7 Bde. plus Registerbd., Stuttgart 1972–1997

STOLLEIS, MICHAEL / MONIKA FROMMEL / JOACHIM RÜCKERT / RAINER SCHRÖDER / KURT SEELMANN / WOLFGANG WIEGAND (Hg.), Die Bedeutung der Wörter: Studien zur europäischen Rechtsgeschichte. Festschrift für Sten Gagnér zum 70. Geburtstag, München 1991

PUCHTA, GEORG FRIEDRICH, Lehrbuch der Pandekten, 9. Aufl. Leipzig 1863

## 2. Edierte Quellen oder neu herausgegebene Literatur sowie Übersetzungen

Hier wird der in Kapitälchen gesetzte **Herausgeber dem Titel nachgestellt** und mit „hg. von“ eingeleitet. Ähnliches gilt für Übersetzungen („übers. von“).

**NACHNAME, VORNAME, Titel, Aufl., bei Neuauflagen hg. von VORNAME NACHNAME, Ort Jahr, bei Neuauflagen ggf. das Jahr der Ersterscheinung („1. Aufl.“, „zuerst“ oder „zuerst im Englischen“) in runden Klammern.**

KANT, IMMANUEL, Ausgewählte Schriften zur Pädagogik und ihrer Begründung, hg. von HANS-HERMANN GROTHOFF, Paderborn 1963

EHRlich, EUGEN, Grundlegung der Soziologie des Rechts, 5. Aufl., hg. von MANFRED REHBINDER, Berlin 2022 (1. Aufl. 1913)

STOLLEIS, MICHAEL, Ausgewählte Aufsätze und Beiträge, hg. von STEFAN RUPPERT und MILOŠ VEC, 2 Bde., Frankfurt am Main 2011

KUHN, THOMAS S., Die Struktur wissenschaftlicher Revolutionen, übers. von HERMANN VETTER (suhrkamp taschenbuch wissenschaft 25), 2. Aufl. Frankfurt am Main 2020

## 3. Beiträge aus Zeitschriften

**Zeitschriftentitel** bitte in der Regel immer **ausschreiben** und keine Abkürzungen verwenden – es sei denn, es handelt sich um gebräuchliche Abkürzungen. Bei sehr häufig zitierten Zeitschriften, z.B. wenn es sich beim Manuskript um eine Auswertung von Zeitschriftenbeständen handelt, können diese auch abgekürzt und in einem Abkürzungsverzeichnis aufgelöst werden.

Ist die **Heftnummer** zur Auffindung des Artikels erforderlich, wird sie direkt (ohne Abstand) mit Komma an die Bandnummer der Zeitschrift angeschlossen.

**NACHNAME, VORNAME, Titel des Aufsatzes, Titel der Zeitschrift, Band-Nummer, ohne Leerzeichen gefolgt von Heft-Nummer (Erscheinungsjahr in Klammern), Seiten**

LUIG, KLAUS, Die Rolle des deutschen Rechts in Leibniz' Kodifikationsplänen, in: Ius Commune 5 (1975), 56–70

KENNEDY, DAVID, International Law and the Nineteenth Century: History of an Illusion, in: Nordic Journal of International Law 65 (1996), 385–420

SACHSENMAIER, DOMINIC, Conceptions of Space in Global History. A Brief Outlook on Research in the United States and China, in: Comparativ. Zeitschrift für Globalgeschichte und vergleichende Gesellschaftsforschung 20,6 (2010), 80–92

WOLFF, JÖRG, Die Entwicklung des Jugendstrafrechts in Deutschland seit 1880, in: Zeitschrift für Rechtssoziologie 7,2 (1986), 123–142

#### 4. Beiträge aus Sammelwerken

Bei Sammelwerken werden die **Herausgeber** durch entsprechende Kürzel (Hg., ed., eds.) gekennzeichnet. Bitte nicht „Hrsg.“, „Hgg.“ oder „coord.“ etc. verwenden. Bei englischen Titeln kann statt „Hg.“ auch „ed./eds.“ verwendet werden.

Ist ein Sammelwerk Gegenstand eines bibliographischen Eintrags, gilt: Bei **zwei oder mehreren Herausgebern** werden alle (durch Schrägstriche getrennt) aufgeführt: beim ersten als: NACHNAME, VORNAME; beim zweiten und weiteren tritt der VORNAME vor den NACHNAMEN. (Siehe oben: II.1.)

Wird aber ein Beitrag aus einem Sammelwerk zitiert, folgt auf „in:“ die übliche Folge – VORNAME(N) NACHNAME(N) – bei allen Herausgebern.

In der Bibliographie sollen **alle Herausgeber/innen** angeführt werden; hier bitte auf die Verwendung von „et al.“ bzw. „u.a.“ verzichten.

**Festschriften** bitte mit Benennung der Herausgeberinnen / Herausgeber anführen.

Ist der Autor des Beitrags auch Herausgeber des Sammelwerks, in dem sich der Beitrag findet, kann statt des Herausgebernens DERS. oder DIES. stehen.

**NACHNAME, VORNAME, Titel, in: VORNAME NACHNAME (Hg.), Titel des Bandes, ggf. Aufl. (wenn nicht 1. Aufl.) oder Nachdruck, Ort Jahr, Seiten**

EHRlich, EUGEN, Anhang: Über das „lebende Recht“, in: DERS., Politische Schriften, hg. von MANFRED REHBINDER, Berlin 2007, 191–200

COTTERRELL, ROGER, Ehrlich at the Edge of Empire: Centres and Peripheries in Legal Studies, in: MARC HERTOIGH (ed.), Living Law. Reconsidering Eugen Ehrlich, Oxford/Portland (OR) 2009, 75–94

KLIPPEL, DIETHELM, Naturrecht und Rechtsphilosophie in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: OTTO DANN / DIETMAR KLIPPEL (Hg.), Naturrecht – Spätaufklärung – Revolution (Studien zum achtzehnten Jahrhundert 16), Hamburg 1995, 270–292

NIPPERDEY, THOMAS / REINHARD RÜRUP, Antisemitismus, in: OTTO BRUNNER / WERNER CONZE / REINHART KOSELLECK (Hg.), Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, Bd. 1, ND der Ausgabe von 1972, Stuttgart 1979, 129–153

CRAWFORD, JAMES, Public International Law in Twentieth-century England, in: JACK BEATSON / REINHARD ZIMMERMANN (eds.), Jurists Uprooted. German-speaking Émigré Lawyers in Twentieth-century Britain, Oxford 2004, 681–707

SCHRÖDER, JAN, Vorlesungsverzeichnisse als rechtsgeschichtliche Quelle, in: STOLLEIS, MICHAEL / MONIKA FROMMEL / JOACHIM RÜCKERT / RAINER SCHRÖDER / KURT SEELMANN / WOLFGANG WIEGAND (Hg.), Die Bedeutung der Wörter: Studien zur europäischen Rechtsgeschichte. Festschrift für Sten Gagnér zum 70. Geburtstag, München 1991, 383–401

PAULY, WALTER, Hegel, in: ALBRECHT CORDES / HANS-PETER HAFERKAMP / BERND KANNOVSKI / HEINER LÜCK / HEINRICH DE WALL / DIETER WERKMÜLLER (Hg.), Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte (HRG), Bd. 2, 2. Aufl. Berlin 2012, Sp. 861–865

#### 5. Beiträge aus juristischen Kommentaren

Beiträge aus juristischen Kommentaren werden nicht gesondert im Literaturverzeichnis nachgewiesen. Es wird allein der Kommentar bzw. der kommentierende Band nach folgendem Schema zitiert:

## Kommentartitel, Band, hg. von VORNAME NACHNAME, Aufl. Ort Jahr

Historisch Kritischer Kommentar zum BGB, Bd. 1: Allgemeiner Teil, §§ 1–240, hg. von MATHIAS SCHMOECKEL / JOACHIM RÜCKERT / REINHARD ZIMMERMANN, Tübingen 2003

Münchener Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch, Bd. 1: Allgemeiner Teil, §§ 1–240, AllgPersönlG, ProstG, AGG, hg. von FRANZ JÜRGEN SÄCKER / ROLAND RIXECKER / HARTMUT OETKER / BETTINA LIMPERG, 9. Aufl. München 2020

### 6. Beiträge aus Online-Ressourcen

Bitte beachten Sie bei Online-Ressourcen, dass es sich hier um sehr verschiedene Literaturgattungen handeln kann. Insofern müssen ggf. auch die obigen Hinweise zu Angaben zum Quellen-Literaturverzeichnis berücksichtigt werden. Fehlt der Quelle ein Erscheinungsjahr, kann dies mit o.J. markiert werden.

### NACHNAME, VORNAME, ggf. Titel, ggf. in: Titel des Online-Zusammenhanges, URL (letztes Abrufdatum)

KASPER-MARIENBERG, VERENA / EDWARD FRAM, Jewish Law in Non-Jewish Courts. A Case from Eighteenth-Century Frankfurt at the Imperial Aulic Council of the Holy Roman Empire (July 31, 2022), Max Planck Institute for Legal History and Legal Theory Research Paper Series 2022-21, available at SSRN: <http://dx.doi.org/10.2139/ssrn.4245608> (19.01.2023)

CORDES, ALBRECHT, Art. „Lex Mercatoria“, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte (HRGdigital), hg. von DEMS. / HANS-PETER HAFERKAMP / HEINER LÜCK / DIETER WERKMÜLLER, Bd. 3, Berlin 2016, [www.HRGdigital.de/HRG.lex\\_mercatoria](http://www.HRGdigital.de/HRG.lex_mercatoria) (19.5.2022)

SEINECKE, RALF, Bilder unserer Heroen: Kennen Sie Eugen Ehrlich?, in: Max Planck Forschungsbericht/Jahrbuch 2021, [https://www.mpg.de/18824665/rg\\_jb\\_2021](https://www.mpg.de/18824665/rg_jb_2021) (19.01.2023)

### III. Fußnoten

Fußnoten sollten so gestaltet sein, dass diese eindeutig im Literaturverzeichnis identifiziert werden können. Rückverweise auf vorangegangene Fußnoten sind wegen der ausführlichen Angaben im Literaturverzeichnis nicht notwendig.

Es wird nur der **Nachname** der Autorin oder des Autors bzw. die Herausgeber/innen zitiert und in KAPITÄLCHEN gesetzt. Nur im Falle der Verwechslungsgefahr kann der **Vorname** abgekürzt werden.

Nachnamen **mehrerer Autorinnen /Autoren bzw. Herausgeber/innen** werden durch einen Schrägstrich mit Leerzeichen (z.B. DUVE / VOGENAUER) getrennt. Bei **drei und mehr Personen** wird in den Fußnoten wie bei einem Einzelherausgeber verfahren, der erste Name aber ergänzt durch „et al.“ bzw. „u.a.“ (normal, nicht in Kapitälchen).

Bitte beachten Sie bei der Bildung von **Kurztiteln**, dass der vollständige Titel im Literaturverzeichnis verzeichnet ist. Es bietet sich an, als Kurztitel die ersten Titelworte zu verwenden. Titel von Werken oder Zeitschriften bitte nicht kursivieren.

**Englische Titel** am besten einheitlich mit Großschreibung der sinngebenden Worte anführen.

**Seitenangaben:** Seiten können mit „S.“, „p./pp.“ oder – bevorzugt – ohne diese Abkürzungen (einfach durch Zahl) angegeben werden Bitte auf Einheitlichkeit achten.

Die zitierte(n) Seite(n) werden exakt angegeben; nicht „f./ff.“ oder „s./ss.“ verwenden: z.B. 122–123 [also nicht: 122 s.], S. 122–123 oder pp. 122–123.

In folgenden Beispielen werden die Seite(n) ohne Abkürzung angegeben.

Handelt es sich um Angaben von **Spalten** oder Kolumnen (z.B. in Enzyklopädien oder Wörterbüchern) statt von Seiten, bitte als Abkürzung „Sp.“ verwenden.

Wird der **gesamte Aufsatz** zitiert, kann auf Seitenangaben in den Fußnoten verzichtet werden, weil diese in der Bibliographie angegeben sind; hier reicht der Kurztitel.

Auf Angabe der zitierten **Auflage** oder **Neuaufgabe** (z.B. 2. Aufl. oder durch hochgestellte Ziffern etc.) bitte in den Fußnoten verzichten. Dies ist der Bibliographie zu entnehmen.

Fußnoten enden in der Regel mit einem **Punkt**. Dies gilt ausnahmsweise nicht, wenn am Ende der Fußnote ein Zitat steht, das mit Punkt gefolgt von Abführungszeichen endet; dann bildet dieses das letzte Zeichen.

Folgen Fußnoten aufeinander, die exakt das in der vorigen Fußnote genannte Werk zitieren (oder eine andere Seite desselben), kann in der zweiten und folgenden Fußnote statt der Angabe von AUTOR, Kurztitel einfach „Ebd.“ stehen.

Ebd. = das zuvor genannte Werk inkl. der dort angeführten Seitenangabe.

Ebd., 15. = das zuvor genannte Werk mit anderer Seitenangabe.

Bitte nicht „op. cit.“, „ibid.“ oder „ibidem“ verwenden.

Die Fußnoten folgen folgenden Schemata und Formatierungen:

**NACHNAME, (Kurz-)Titel, zitierte Seite(n).**

### **1. Nachweise selbstständiger Literatur und herausgegebener Literatur (Monographien, Sammelbände und Lehrbücher)**

<sup>1</sup> MOHNHAUPT, Rechtsvergleichung als Erkenntnismethode, 17.

<sup>2</sup> CAMILLERI, Staatsangehörigkeit und Rassismus, 55–57.

<sup>3</sup> HERTOIGH (Hg.), Living Law. [der ganze Band ist gemeint]

<sup>4</sup> BRUNNER et al. (Hg.), Geschichtliche Grundbegriffe. [der ganze Band ist gemeint]

<sup>5</sup> PUCHTA, Lehrbuch der Pandekten, 33.

### **2. Edierte Quellen oder Literatur**

<sup>6</sup> KANT, Ausgewählte Schriften zur Pädagogik.

<sup>7</sup> EHRLICH, Grundlegung der Soziologie des Rechts, 56.

<sup>8</sup> STOLLEIS, Ausgewählte Aufsätze und Beiträge, Bd. I, 23.

<sup>9</sup> KUHN, Die Struktur wissenschaftlicher Revolutionen, 44.

<sup>10</sup> STOLLEIS et al. (Hg.), Die Bedeutung der Wörter.

### **3. Nachweise aus Zeitschriftenbeiträgen**

<sup>11</sup> LUIG, Die Rolle des deutschen Rechts, 60.

<sup>12</sup> KENNEDY, International Law and the Nineteenth Century. [der ganze Aufsatz ist gemeint]

<sup>13</sup> SACHSENMAIER, Conceptions of Space in Global History, 88–89.

<sup>14</sup> WOLFF, Die Entwicklung des Jugendstrafrechts in Deutschland, 125–127.

### **4. Nachweise aus Sammelband-Beiträgen**

<sup>15</sup> EHRLICH, Anhang: Über das „lebende Recht“. [der ganze Aufsatz ist gemeint]

<sup>16</sup> COTTERRELL, Ehrlich at the Edge of Empire, 75–76.

<sup>17</sup> KLIPPEL, Naturrecht und Rechtsphilosophie, 290–292.

<sup>18</sup> NIPPERDEY / RÜRUP, Antisemitismus. [der ganze Aufsatz ist gemeint]

<sup>19</sup> CRAWFORD, Public International Law in Twentieth-century England, 681–699.

<sup>20</sup> SCHRÖDER, Vorlesungsverzeichnisse als rechtsgeschichtliche Quelle, 383.

<sup>21</sup> PAULY, Hegel, Sp. 861.

## 5. Nachweise aus juristischen Kommentaren

Beiträge aus juristischen Kommentaren sollten der in den jeweiligen Kommentaren vorgeschlagenen Zitation folgen.

<sup>22</sup> MüKoBGB / LEUSCHNER, 9. Aufl. 2021, BGB § 55 Rn. 1.

<sup>23</sup> HKK / RÜCKERT, vor § 1, Rn. 1.

## 6. Nachweise aus Online-Ressourcen

Bitte beachten Sie bei Online-Ressourcen, dass es sich hier um sehr verschiedene Literaturgattungen handeln kann. Insofern müssen ggf. die obigen Hinweise zur Zitation anderer Literaturformen ebenfalls berücksichtigt werden.

<sup>24</sup> KASPER-MARIENBERG / FRAM, Jewish Law in Non-Jewish Courts (19.01.2023).

<sup>25</sup> CORDES, Art. „Lex Mercatoria“ (19.5.2022).

<sup>26</sup> SEINECKE, Bilder unserer Heroen, 2021 (19.01.2023).

## IV. Abbildungen

Abbildungen können nur in **schwarz-weiß** abgedruckt werden. Für Abbildungen sind „Platzhalter“ in das Dokument einzufügen.

Die jeweilige Abbildung oder Grafik sollte separat als Datei in einer Auflösung von mindestens 300 dpi übermittelt werden. Bitte achten Sie darauf, dass Grafiken auch im Drucklayout noch lesbar sind, insbes. sollten die verwendeten Schriften nicht zu klein sein.

Bei Grafiken oder Diagrammen senden Sie uns bitte auch die zugrunde liegenden Daten, z.B. in einer Excel-Datei, damit unsere Grafiker ggf. die Grafik neu erstellen können.

Dem Autor bzw. der Autorin obliegt es, die Abbildungen im für den Druck nötigen Format / Auflösung zu besorgen und die Rechte zur Nutzung einzuholen. Er oder sie sichert dem MPI zu, dass die Berechtigung zur Nutzung vorliegt. Denn ungeklärte Bildrechte können die Drucklegung verzögern, bis die Rechtlage geklärt ist. In Zweifelsfällen kann der Autor gern die Redaktion kontaktieren.